

# Bekanntmachung Nr. 69/2019 des Amtes Kellinghusen

## für die Stadt Kellinghusen

### Betr.: Verkauf eines Grundstücks der Stadt Kellinghusen an einen Investor zur Entwicklung der Fläche für eine Wohnbebauung

Die Stadt Kellinghusen hat das Flurstück 6/121, Flur 4, Gemarkung Rensing von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur Entwicklung für eine Wohnbebauung erworben. Zu diesem Zwecke soll diese Fläche entsprechend weiter veräußert werden.

Das o. g. Flurstück liegt südöstlich der Papenbergallee. Die geplante Wohnbebauung soll rückwärtig der Bebauung Papenbergallee 2 bis 6, nördlich des Nordfriedhofs und westlich der offenen Landschaft entwickelt werden.

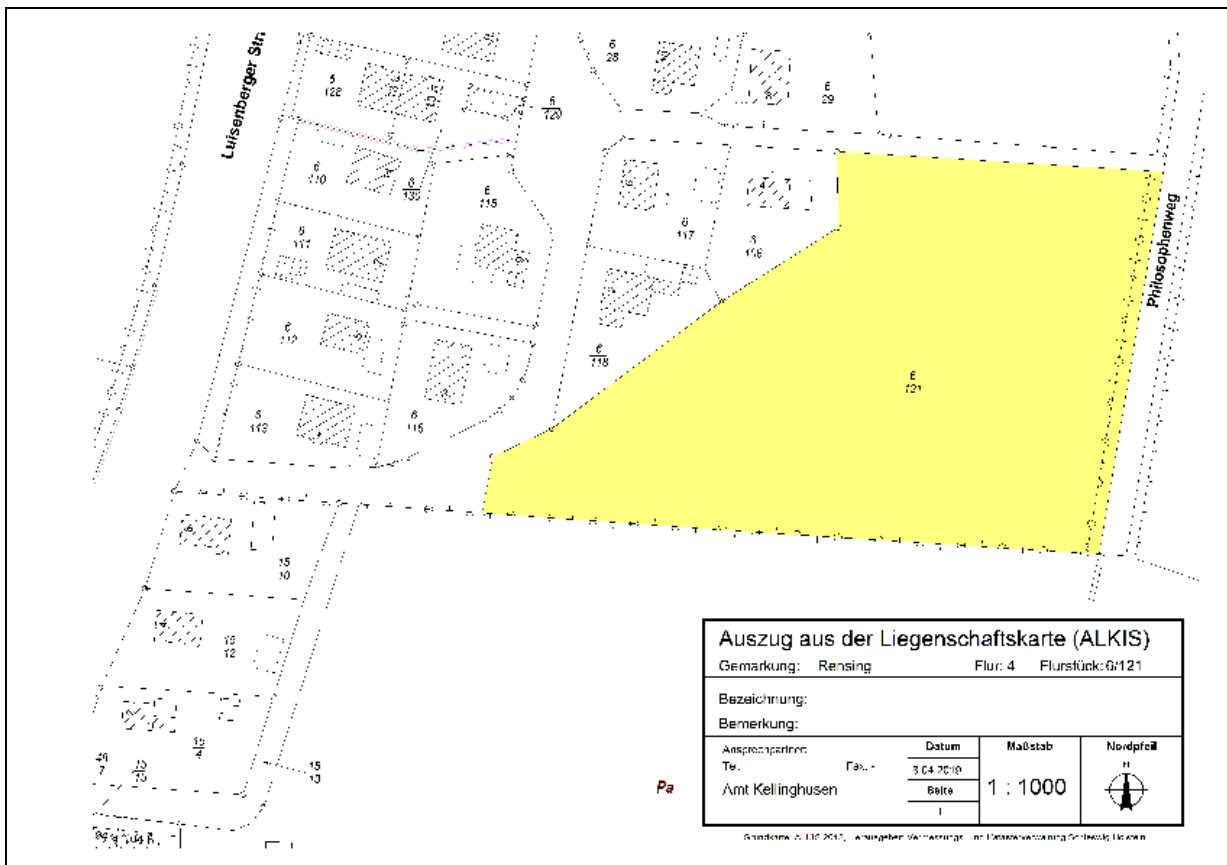
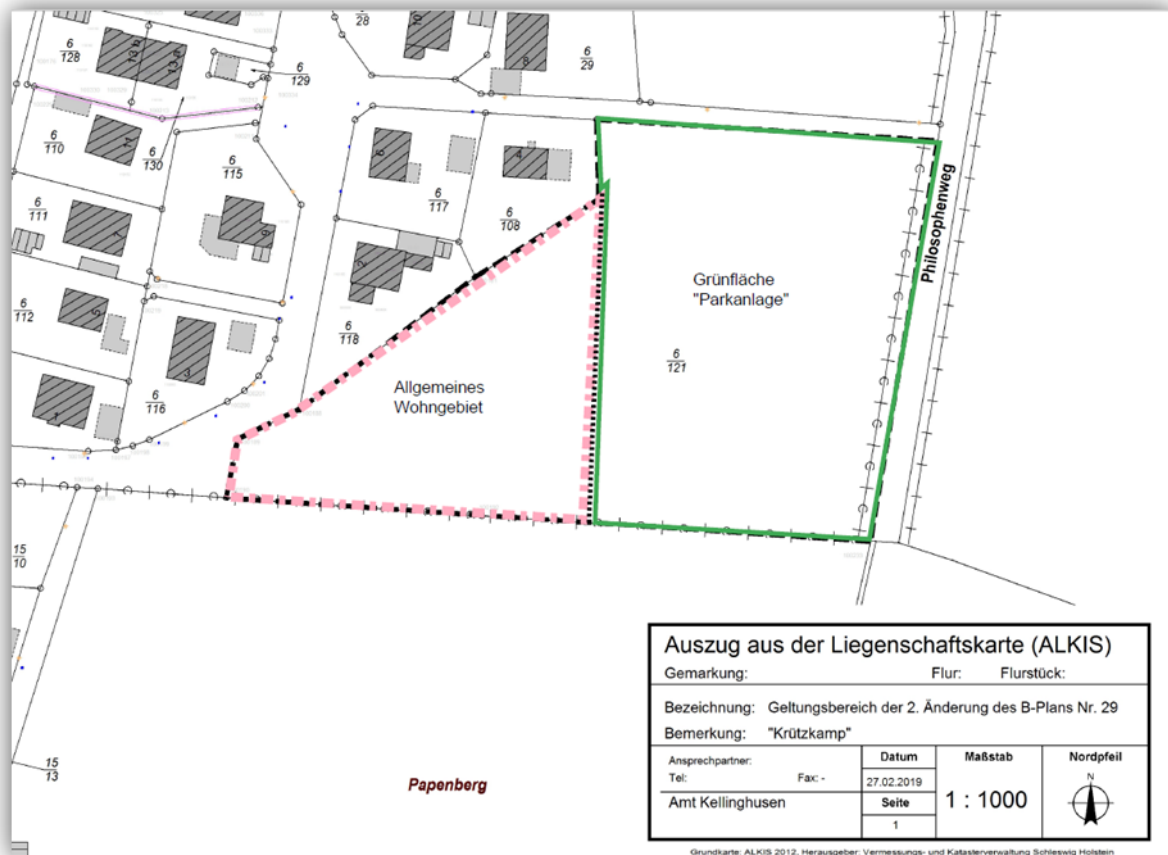


Abbildung 1: Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurstückabbildung)

Das Gebiet wurde bisher als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ ausgewiesen. Mit Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat die Ratsversammlung am 26. März 2019 festgelegt, dass die westliche Teilfläche, die an die Bebauung Papenbergallee 2 bis 6 anschließt, ebenfalls als Wohngebiet festgesetzt wird, um dort weitere Wohnhäuser realisieren zu können. Der östliche Bereich soll in Verlängerung der nördlichen Gestaltung des Gebiets (westlich Wohnen, östlich Parkanlage) in sinnvoller Weise auch als Parkanlage festgesetzt werden.



**Abbildung 2: Mögliche Einteilung der Teilflächen**

Die Gesamtfläche beträgt 10.397 m<sup>2</sup>. Die Teilfläche soll im weiteren planerischen Verfahren festgesetzt werden. Es ist kein öffentlich geförderter Wohnungsbau auf dieser Teilfläche vorgesehen.

Sollte mehr Bauland als 3.700 m<sup>2</sup> auf der Fläche geschaffen werden, hat sich die Stadt Kellinghusen verpflichtet, eine Nachzahlung auf den Kaufpreis zu leisten. Diese Nachzahlungsverpflichtung ist vom Erwerber dieser Fläche zu übernehmen und ist nicht Gegenstand des Mindestgebotes von 120.000,00 €.

Die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes zu Lasten des Erwerbers ist erforderlich. Die Bebauung der Grundstücke soll sich eng an die bestehende Bebauung der Papenbergallee anlehnen.

Interessierte Bauträger und Investoren werden gebeten, Ihr Durchführungsinteresse unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und mit Angabe des Kaufpreises sowie ggf. weiteren Konditionen **bis zum 07.06.2019** schriftlich bei der

**Stadt Kellinghusen  
über das Amt Kellinghusen  
Liegenschaftsamt  
Hauptstraße 14  
25548 Kellinghusen**

abzugeben. Es wird erwartet, dass dem Durchführungsinteresse ein Erschließungskonzept beigelegt wird.

Für Fragen zu diesem Verkaufsangebot steht Ihnen Frau Rose (Tel.: 04822/39 220, E-Mail: [sarah-jane.rose@amt-kellinghusen.de](mailto:sarah-jane.rose@amt-kellinghusen.de)) vom Liegenschaftsamt des Amtes Kellinghusen bzw. Herr Pietsch, Bürgermeister der Stadt Kellinghusen (Tel.: 04822/39 310, E-Mail: [axel.pietsch@amt-kellinghusen.de](mailto:axel.pietsch@amt-kellinghusen.de)) zur Verfügung.

Kellinghusen, 20.05.2019

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

gez. Rose